

Zum Geleit Johannes Hauck, Niederaltaich	161
WAS NIZÄA AUCH BEDEUTET	
Consensus Antiquitatis – Lehre und Leben der Alten Kirche als Basis der Kirchengemeinschaft? Martin Hailer	163
Die Aktualität als Bekenntnis – Das nizänische Symbolon und seine Bedeutung für die Identität der Kirche Johannes Elberskirch	176
Die Aktualität und Bedeutung der Kanones von Nizäa für die heutige theologische und ökumenische Debatte Razvan Persa	190
Das Translationsverbot (can. 15) des Konzils von Nizäa im langen 4. Jahrhundert Thomas Graumann	201
Nizäa, das Judentum und das Osterfest Clemens Leonhard	212
Osterberechnungsmethoden zwischen Genauigkeit und Relativität Klaus Peter Zeyer	226
Unsere Autorinnen und Autoren	240
Thema des nächsten Heftes: Zwischen Spiritualität, Inszenierung und Rationalität – „barocke“ Gegensätze als Inspiration?	

Das Erste Ökumenische Konzil, zu dem Kaiser Konstantin 325 die Bischöfe eben der ganzen *Oikoumene* in seine Sommerresidenz Nizäa zusammgerufen hatte, jährt sich im kommenden Jahr zum 1700. Mal. Eine Vielzahl geplanter Veranstaltungen, Konsultationen, Treffen, Verlautbarungen und Initiativen auf höchsten, mittleren und basalen kirchlichen Ebenen lässt auf ein „ökumenisches Jahr“ hoffen – im Sinne weiter wachsenden gegenseitigen Verständnisses und sichtbarer Schritte zur Einheit. Zahlreiche Konferenzen werden sich mit dem zentralen Christusbekenntnis und dem *homoousios* beschäftigen. Diese Heft möchte einige Aspekte dessen beleuchten, *was Nizäa auch bedeutet*.

Insofern das Erste Konzil von Nizäa allen Christentümern gemeinsam ist und sie „im Grunde“ – im Christusbekenntnis – verbindet, verspricht eine *gemeinsame Besinnung* darauf in der Tat, fruchtbar zu sein, denn bislang messen die Denominationen dem Nizänum und seinen Beschlüssen durchaus unterschiedliche Bedeutung zu. Manchen gilt es als absolut grundlegend und verbindlich, manchen als bedeutsame Station für Theologie und Kirche, manchen als überholt und nicht mehr relevant, manchen gar als Fehlentwicklung – und vielen sind die Konzilstexte und -ereignisse auch schlicht nicht im Bewusstsein. In wie weit verbindet also Nizäa die Christenheit? Und was genügt (heute) für die Einheit der Christen?

Seit dem 17. Jahrhundert versuchen (damals v.a. protestantische) Theologen einen *Consensus Antiquitatis* zu formulieren. Einige Lesarten beschränken ihn auf die vorkonstantinische Zeit und werten das nizänische Konzil als Etappe fortwährender Verfremdung der Jesusbotschaft etwa durch hellenistische Elemente. Andere, teilweise schon im 5. Jahrhundert aufkommende Vorstellungen gehen mehr von einer Homogenität dieses *Consensus* aus, den die Kirche unter fortwährendem Beistand des Heiligen Geistes gewissenhaft entfaltet und vertieft. *Martin Hailer* erläutert besagte Konsenskonzepte aus ihren Ursprüngen und diskutiert deren Beitrag zur aktuellen ökumenischen Hermeneutik. Dabei warnt er vor jeder Idealisierung der Frühzeit des Christentums, die unreflektiert je eigene Ideen eines „wahren Christeins“ verfolgt, statt diese in Frage stellen zu lassen, sowie vor Rückprojektionen späterer Traditionen. Entgegen latenter Traditionsvergessenheit benennt er aber auch deren Stärken, bleibt doch das frühe Erbe unverzichtbar, etwa in Kontexten des *Sensus Fidelium*, der Hierarchie der Wahrheiten und des so essentiellen Lebenszeugnisses.

In Rückbezug auf Potentiale des Nizänums problematisiert *Johannes Elberskirch* Entwicklungen zunehmend theoretischer Fixierung und Abstraktion, die existentielle Beziehungsaussagen in dogmatische Taxonomien überführt und unter Ausblendung

der praktischen Dimension theologischer Äußerungen eine definitorische Form von Normativität propagiert. Die Aktualisierung des nizänischen *Bekenntnisses* (!) lässt ein alternatives, in der konziliaren Tradition des Christentums grundgelegtes Verständnis lehrverbindlicher Verkündigung erkennen. Der Struktur des Bekenntnisses als Zeugnis, Gebet und Doxologie – was u.a. auch der Orthodoxen Kirche sowie vielen Freikirchen wichtig ist – eignet zudem ein eminent praktischer Bezug für die Sozialgestalt der Kirche. Hieraus zu entfaltende Normen können die ekklesiale Identität in Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen, politischen und philosophischen Realitäten bewahren. Identität kann ja nur durch rechten Wandel bestehen.

Răzvan Persa versucht, die Aktualität und fortwährende Bedeutung (nicht nur des Christusbekenntnisses, sondern auch) der disziplinarischen Kanones von Nizäa zu moralischen Grundsätzen des Klerus, Dimensionen der Buße sowie zu Synodalität für die heutige Theologie und den ökumenischen Prozess aufzuzeigen, und bringt damit eine Sicht der Ostkirche zu Wort. Anhand des sog. Translationsverbots (v.a. von Bischöfen an Orte, für die sie nicht geweiht waren; can. 15) des Konzils von Nizäa zeigt *Thomas Graumann*, dass bereits im 4. Jahrhundert ein prinzipieller Respekt vor kanonischen Regeln zweifelhaft ist. In den betrachteten Translationsfällen ist eine Verwicklung politischer Autoritäten bis hinauf zum Kaiser mit Bemühungen konkurrierender bischöflicher Netzwerke und lokaler Einflussgruppen greifbar. Selbst eine Autorität wie Gregor von Nazianz wischt alle Einwände gegen seinen Wechsel als Bischof nach Konstantinopel beiseite; die Vorschrift sei veraltet und betreffe ihn nicht. Die synodalen Rechtssätze wurden schon damals nicht notwendigerweise als zeitlos gültige Regeln gelesen, sondern als historisch kontingente Entscheidungen, deren Geltung jeweils erst argumentiert werden musste. Althergebrachte Praxis, vielfache Präzedenz und v.a. die Bedürfnisse der Situation sowie der pragmatische Nutzen für die Kirche bestimmten und rechtfertigten Ortswechsel von Klerikern.

Ein ausdrucksstarker Schritt zu mehr sichtbarer Einheit wäre ein gemeinsames Osterdatum, wofür sich Papst Franziskus, Patriarch Bartholomaios, der koptische Papst Tawadros und weitere Kirchenleitende ausgesprochen haben, zumal 2025 der ost- und der westkirchliche Ostertermin zusammenfallen. Doch (wie) ist ein solches Vorhaben praktikabel? *Clemens Leonhard* gibt Einblicke in die frühchristliche Termin- und Berechnungsvielfalt in Anlehnung an und Abgrenzung zum Judentum und erläutert die Absichten der verschiedenen Gruppen, des Konzils von Nizäa und schließlich Kaiser Konstantins, der ein einheitliches Datum durchsetzte. Die mathematischen und kosmologischen Grundlagen der unterschiedlichen gängigen und (noch) nicht gängigen Berechnungsmethoden des Ostertermins, ihre Vor- und Nachteile auf verschiedenen Ebenen, ihre relative Genauigkeit sowie entsprechende über kurz oder (sehr) lang eintretende Extremkonstellationen führt *Klaus Peter Zeyer* detailliert aus.

Niederaltaich, im August 2024

Johannes Hauck OSB

Consensus Antiquitatis – Lehre und Leben der Alten Kirche als Basis der Kirchengemeinschaft?

Martin Hailer

1. Ausgangslage

Bei zahlreichen Besuchen in Schulen, etwa um Praktika von Studentinnen und Studenten zu begleiten, oder bei Fortbildungen für aktive Lehrkräfte zeigt sich mir eine nachgerade nicht mehr diskutierte Übereinstimmung: Wir können ökumenisch! Es geht im Lehrerzimmer spannungsfrei ab, genauso im Klassenzimmer, und wer etwa noch nicht in konfessioneller Kooperation unterrichtet und also evangelische und katholische Schülergruppen zweimal pro Woche trennt, ist doch eher ein Sonderling. Auch ist der konfessionell-kooperativ erteilte Religionsunterricht oft genug faktisch ein ökumenischer: Im Klassenverband unterrichtet, Lehrkräfte wechseln jährlich, und welcher Konfession sie angehören, muss man schon fragen, weil man es aus Stil und Inhalten des Unterrichts nicht erkennen könnte. Der für Niedersachsen projektierte gemeinsam verantwortete Christliche Religionsunterricht scheint hier schon Wirklichkeit zu sein.

Gut? Schlecht? Es scheint ganz so, als ob es in der Praxis schulischen Religionsunterrichts – jedenfalls in der schwerpunktmäßig von mir beobachteten an Grundschulen im südwestdeutschen Raum – einen breiten inhaltlichen und methodischen Konsens gibt. Aber: Ist diese Wirklichkeit auch gute Wirklichkeit? Regiert hier vielleicht inhaltliche Sorglosigkeit, weil es schulorganisatorisch praktisch ist? Zeigen nicht andere Sektoren ökumenischer Bemühung, dass es so einfach um den vorgeblichen Konsens nicht steht? Ein Blick auf die Arbeit des wohl wichtigsten Gremiums ökumenischer Theologie im deutschsprachigen Raum macht das doch deutlich: Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen hat auf der Basis jahrzehntelanger Verständigungsbemühungen¹ seine Konklusion „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ vorgelegt, die evangelisch-katholisch die wechselseitige eucha-

¹ Bahnbrechend: Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Band 1–4, hg. von Karl Lehmann und Wolfhart Pannenberg, Freiburg/Göttingen 1986–1994.